

Herzlich Willkommen

REALSCHULE AUGUSTDORF

Bildung anregen
Begabung entdecken
Befähigung zum Bestehen
Bereitschaft zur Verantwortung



I. Informationen zur Schule	2
II. Schulordnung	3
II.I Für Schülerinnen und Schüler	3
II.II Teil für Eltern	5
III. Informationen zur Mitarbeit der Eltern	5
III.I Mitarbeit der Eltern	5
III.II Schuljahresbegleiter	6
III.III Materialien	8
III.IV Heft- und Mappenführung	9
III.V Hausaufgaben	10
IV. Informationen zur Schulpflegschaft und dem Förderverein	11
V. Informationen zum Schulrecht	12
V.I Klasse 5:	13
V.II Klasse 6:	13
V.III Klasse 7:	14
V.IV Klasse 8:	15
V.V Klasse 9:	16
V.VI Klasse 10:	17
V.I. Informationen zum Wahlpflichtunterricht	18
VI. Informationen zu KAoA (Kein Anschluss ohne Abschluss)	19
VI.I Jahrgangsstufe 8	20
VI.II Jahrgangsstufe 9	20
VI.III Jahrgangsstufe 10	20
VII. Informationen zu Förderung und Beratung	20
VII.I Lese-Rechtschreib-Förderung (LRS-Förderung)	23
VII.II Mathematik-Extra-Kurs (MaeX-Kurs)	23
VII.III Konzentrations- und Aufmerksamkeits-Training (KAT)	23
VII.IV Gemeinsam organisieren, arbeiten und ... leben, lernen, lustig sein (GOAL)	24 24
VII.V Beratung	
IX. Informationen zum Sport- und Schwimmunterricht	25
IX.I Sportunterricht	26
IX.II Schwimmunterricht	26
X. Mediennutzungsvertrag für Eltern und Schülerinnen und Schüler	26 27
Vordrucke/Entschuldigungen	33

I. INFORMATIONEN ZUR SCHULE



Die 1995 gegründete kommunale Realschule Augustdorf wird von 490 Schülerinnen und Schülern aus allen Schichten der Gemeinde mit einem besonderen Anteil aus spätausgesiedelten baptistischen Familien besucht. Eine wertschätzende Kooperation zeichnet die Schulgemeinschaft aus. Die jüngste lippische Realschule ist eine Halbtagschule und verfügt über eine flexibel buchbare Übermittagbetreuung. Die Lernenden werden in 19 Klassen von derzeit 39 Kolleginnen und Kollegen unterrichtet. Seit 2012 findet
Gemeinsames Lernen in allen Jahrgängen statt. Die Schule ist mit dem Schulentwicklungspreis "Gute Gesunde Schule" ausgezeichnet worden. Ein breites Wahlpflicht- und Differenzierungsangebot zeichnet die Schule ebenso aus wie zahlreiche Förderangebote. Zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden in Sprachfördergruppen auf den Einstieg in das Regelschulsystem vorbereitet. Ein modernes Schulgebäude mit einem soliden Fachraumangebot zeichnet die Schule aus. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Schulhomepage: www.rs-augustdorf.de



Wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht an die Vereinbarung halten,

- ⊗ können sie vom Unterricht ausgeschlossen werden,
- ⊗ können nicht erbrachte Leistungen mit ungenügend beurteilt werden,
- ⊗ können weitere Regelungen aus dem Schulgesetz (Klassenbucheinträge, Tadel, Ordnungsmaßnahmenkonferenzen) zur Anwendung kommen.

Allgemeines

- ⊗ Wir gehen respektvoll miteinander um.
- ⊗ Wir vermeiden Streitigkeiten untereinander und lösen Konflikte friedlich.
- ⊗ Wir beschädigen das Schuleigentum nicht mutwillig.
- ⊗ Wir halten das Schulgelände und den Schulhof sauber.
- ⊗ Wir vermeiden die Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern.
- ⊗ Wir drängeln nicht beim Ausleihen der Pausenspiele oder am Kiosk.
- ⊗ Wir werfen nicht mit Schneebällen.
- ⊗ Wir nehmen Kick- und Skateboards oder ähnliche Geräte nicht mit ins Schulgebäude.
- ⊗ Wir benutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume.
- ⊗ Wir verlassen das Schulgelände nicht während der Unterrichtszeit.
- ⊗ Wir benutzen Handys, MP3-Player und andere Audio- und Videogeräte nicht auf dem Schulgelände.
- ⊗ Wir gehen sparsam mit Strom, Wasser und Papier um.

Im Unterricht

- ⊗ Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- bei Verstoß: Schulleitung aufsuchen/mehrfache Verspätung
= Elterngespräch
- ⊗ Wir hören einander zu und halten uns an die vereinbarten Gesprächsregeln.
- bei Verstoß: gelbe und rote Karte, bei roter Karte zur Schulleitung

- ⌘ Wir benutzen die Handys nur nach Aufforderung der Lehrkraft.
bei Verstoß: Handy für die Unterrichtsstunde aufs Pult legen
- ⌘ Wir gehen freundlich und höflich miteinander um.
bei Verstoß: Aufforderung der Lehrkraft „Halt, Stopp, so reden wir nicht miteinander!“
- ⌘ Wir nutzen die Pausen zum Essen und Trinken und für Toilettengänge.
- ⌘ Wir gehen pfleglich mit unseren Materialien um.
bei Verstoß: Fehlende/kaputte Materialien müssen von den Eltern ersetzt werden
- ⌘ Wir zeigen Anstrengungsbereitschaft und sind konzentriert.
- ⌘ Wir arbeiten regelmäßig und fertigen stets die Hausaufgaben an.
- ⌘ Wir trinken und essen nicht und kauen kein Kaugummi.
- ⌘ Wir benutzen nur Geräte und Materialien, die zum Unterricht gehören.
- ⌘ Wir setzen unsere Kopfbedeckung ab.
Auf dem Schulhof
- ⌘ Wir benutzen das Handy auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Lehrperson.
- ⌘ Die Fahrradständer dürfen als Sitz- aber nicht als Klettergelegenheit genutzt werden.
- ⌘ Wir bleiben während der Pausen auf dem Schulgelände.
- ⌘ Wir halten das Schulgelände und den Schulhof sauber.
- ⌘ Wir benutzen Notausgänge nur im Notfall.
- ⌘ Wir vermeiden Streitigkeiten untereinander und lösen Konflikte friedlich.
- ⌘ Wir gehen respektvoll miteinander um.
- ⌘ Bei Unterricht in den Fachräumen warten wir auf dem Schulhof auf die Lehrkraft.
- ⌘ Wir vermeiden die Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern.
- ⌘ Wir behandeln die angelegten Grünflächen pfleglich und bleiben auf den befestigten Bereichen des Schulgeländes.

a. Schulpflicht

Alle Schülerinnen und Schüler sind zum Schulbesuch verpflichtet, im Falle einer Erkrankung entschuldigen die Erziehungsberechtigten das Kind am gleichen Tag ab 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr telefonisch 05237-99680.

b. Entschuldigungen

Wenn Ihr Kind mehrere Tage fehlt, muss direkt anschließend eine Entschuldigung für den gesamten Zeitraum abgegeben werden. Eine Entschuldigung geben Eltern ihrem Kind auch dann mit, wenn es nur in einem Fach (z.B. Sport, Schwimmen) fehlt oder nicht mitmachen darf.

c. Beurlaubungen

Vorher bekannte Fehlzeiten für einen Tag (wg. Arztbesuch ö. ä.) werden im Voraus mit der Klassenleitung abgesprochen. Grundsätzlich sind solche Termine außerhalb der Unterrichtszeit zu legen. Einen Antrag auf Beurlaubung ab zwei Tagen reichen die Eltern bis zu 2 Wochen vorher schriftlich ein. Angrenzend an Schulferien können grundsätzlich keine Beurlaubungen erfolgen. Über besondere Ausnahmefälle entscheidet die Schulleitung nach Eingang eines schriftlichen Antrags der Eltern.

d. Müllvermeidung und gesunde Ernährung

Trinkpäckchen, Getränkedosen und aufwändig verpackte Frühstückssnacks sind weder gesund noch tragen sie zur Müllvermeidung bei. Bitte sehen Sie von solchen „Frühstücken“ ab. Generell wünschen wir uns so wenig Müll wie möglich an unserer Schule, denn das schont unsere Müllbehälterkapazitäten und die Umwelt.

Energiedrinks, sowie koffeinhaltige Süßgetränke sind an unserer Schule unerwünscht.

E. FAHRTEN ZU VERANSTALTUNGEN
SCHULVERANSTALTUNGEN BEGINNEN OFT, ABER NICHT IMMER, AN
DER REALSCHULE AUGUSTDORF. ES KANN VORKOMMEN, DASS SIE
IHR KIND ZUM NÄCHSTEN BAHNHOF BRINGEN UND ABHOLEN
MÜSSEN.

F. ZUSAMMENARBEIT
BEI FRAGEN UND SCHWIERIGKEITEN SUCHEN SIE BITTE DAS
GESPRÄCH MIT DEM ENTSPRECHENDEN LEHRER / DER LEHRERIN.
ZUM WOHLERGEBEN DES KINDES SIND WIR AN EINER GUTEN
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ELTERN UND LEHRER INTERESSIERT.

**Für einen erfolgreichen Schulbesuch bedarf Ihr Kind,
insbesondere zu Beginn des Schuljahres, Ihrer Mithilfe und
Unterstützung.**

Der Schuljahresbegleiter, den jedes Kind verpflichtend in den Jahrgangsstufen 5 – 10 führen muss, ist das wichtigste Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule und hat folgende Funktionen:

1. Ihr Kind trägt in ihm die zu erledigenden Hausaufgaben, Klassenarbeitstermine und sonstigen außergewöhnlichen Termine und Informationen ein.
2. Er ist für Sie ein Hilfsmittel, um zu kontrollieren, ob Ihr Kind die Hausaufgaben regelmäßig vollständig anfertigt.
3. Fehlende Hausaufgaben oder fehlendes Material sowie Unterrichtsstörungen und Verspätungen werden im Schuljahresbegleiter notiert, sodass Sie einen ständigen Überblick über das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes haben.
4. Fragen und Wünsche können von Ihnen dort notiert werden und erreichen den betreffenden Kollegen ohne Zeitverzögerung.
5. Vordrucke für Krankmeldungen erleichtern Ihnen das Ausstellen von Entschuldigungen im Krankheitsfall.

Der Schuljahresbegleiter muss am Ende der Woche von Ihnen abgezeichnet werden. Die Unterschrift wird vom Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin kontrolliert und auch regelmäßig von der Schulleitung überprüft. Nutzen Sie das Abzeichnen zu einem Gespräch mit Ihrem Kind über den Verlauf der Schulwoche. So sind Sie immer darüber informiert, wie sich Ihr Kind in der Schule fühlt. Ein Gespräch über Inhalte des Unterrichts trägt zudem dazu bei, dass Ihr Kind das Gefühl bekommt, dass das, was es in der Schule lernt, von Interesse ist.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind, wenn es keine Hausaufgaben einträgt und überlegen Sie gemeinsam – gegebenenfalls mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin – woran dies liegt und wie Abhilfe geschaffen werden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass regelmäßig fehlende Hausaufgaben von den Kollegen und Kolleginnen eingetragen werden.

Zu Beginn des Schuljahres erhält Ihr Kind Informationen über das Material, das es für das jeweilige Fach benötigt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Schnellhefter, linierte und karierte Hefte mit Rand sowie liniertes und kariertes Papier (Collegeblock). Bevorraten Sie sich mit diesen Materialien, sodass Ihr Kind darüber ständig verfügen kann, insbesondere wenn ein Heft vollgeschrieben ist.

Des Weiteren benötigt Ihr Kind für den täglichen Gebrauch eine Federmappe mit dem folgenden Inhalt:

Füller, Ersatzpatrone, Bleistift, Buntstifte, Lineal, Geodreieck, Schere, Kleber, Radiergummi und Dosenanspitzer. Kontrollieren Sie regelmäßig, ob diese Dinge funktionsfähig in der Federmappe sind. Fehlende Materialien tragen häufig dazu bei, dass Ihr Kind nicht oder nur eingeschränkt mitarbeiten kann.

Schulbücher, die Ihr Kind von der Schule ausgeliehen bekommt, sind von Ihnen mit einem Schutzumschlag zu versehen.

Einträge in Heften und Mappen sowie ausgegebene Arbeitsblätter dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Daher ist es wichtig, dass Ihr Kind Hefte und Mappen ordentlich und sauber führt und Arbeitsblätter einheftet oder einklebt. Jeder neue Eintrag ist mit einer Überschrift zu versehen und das Datum am Rand zu notieren. Da diese Einträge auch für die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Tests wichtig sind, ist es unerlässlich, dass sie lesbar geschrieben sind, um nutzbar zu sein.

Kontrollieren Sie regelmäßig die Heftführung Ihres Kindes und bestehen Sie auch darauf, eine Aufgabe noch einmal zu machen, wenn sie unsauber und unleserlich angefertigt wurde. Damit unterstützen Sie Ihr Kind und fördern auf Dauer auch seine Selbstständigkeit.

Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des Unterrichtsstoffes. Hierzu gehören die im Schuljahresbegleiter eingetragenen Aufgaben, darüber hinaus aber auch die regelmäßige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Dies bedeutet, dass auch im Unterricht erarbeitete Inhalte zu Hause wiederholt und gelernt werden müssen.

Bei leichten Erkrankungen, die ein Erledigen von Hausaufgaben und/oder ein häusliches Erarbeiten schulischer Inhalte zulassen, erkundigen Sie sich bitte mit Ihrem Kind bei Mitschülerinnen oder Mitschülern nach Inhalten und Materialien.

Warum ist Elternarbeit so wichtig????

Elternarbeit in der Schule ist von entscheidender Bedeutung, um eine optimale Lernumgebung für Kinder zu schaffen und die Verbindung zwischen Eltern und Schule zu stärken. Sie fördert eine aktive Beteiligung der Eltern, die sowohl das Wachstum als auch das Wohlbefinden der Kinder unterstützt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Schule können Eltern Einblicke in den Lehrplan und die Schulaktivitäten gewinnen, was ihnen hilft, die schulische Entwicklung ihrer Kinder besser zu unterstützen und zu verstehen.

Die Teilnahme an Elternabenden ist eine wichtige Komponente der Elternarbeit. Diese Veranstaltungen bieten Eltern eine Plattform, um sich mit Lehrern und anderen Eltern auszutauschen, mehr über den Fortschritt ihrer Kinder zu erfahren und eventuelle Fragen oder Bedenken zu diskutieren. Durch eine aktive Teilnahme an Elternabenden zeigen Eltern ihre Unterstützung für die Schule und ihr Interesse an der Bildung ihrer Kinder. In den Elternabenden haben Sie die Möglichkeit sich aktiv als Elternvertreter Ihrer jeweiligen Klasse wählen zu lassen. Hier bilden Sie ein Sprachrohr zwischen den Eltern der Klasse und den Lehrer. Im Weiteren haben Sie die Möglichkeit die Elterninteressen in der Schulkonferenz zu vertreten.

Die Beteiligung am Förderverein der Schule bietet weitere Vorteile. Der Förderverein spielt eine wichtige Rolle bei der Beschaffung zusätzlicher Mittel für die Schule, welche zur Verbesserung der schulischen Einrichtungen oder zur Unterstützung besonderer Projekte und Programme verwendet werden können. Die Mitgliedschaft im Förderverein ermöglicht es Eltern, einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Schulumgebung ihrer Kinder zu leisten und sich an Entscheidungen zu beteiligen, die die Qualität der Bildung und das Lernerlebnis direkt beeinflussen. Zudem fördert die aktive Beteiligung im Förderverein eine stärkere Gemeinschaft unter den Eltern und verbessert die Kommunikation zwischen Eltern und Schule.

IV. INFORMATIONEN ZUR SCHULPFLEGSCHAFT UND DEM FÖRDERVEREIN



Die Realschule Augustdorf hat einen eigenen Förderverein. Schließen Sie sich diesem bitte an. Nur gemeinschaftlich können wir für unsere Kinder viel erreichen.

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der Realschule oder unter:

Verein der Freunde und Förderer der
Realschule Augustdorf e.V.
Akazienstr. 5
32832 Augustdorf

foerderverein@rs-augustdorf.nrw.schule

Wir heißen Sie an der Realschule Augustdorf herzlich Willkommen.

Ihre

Jacqueline Hellmig
Schulpflegschaftsvorsitzende

Regina Fast
stellv. Schulpflegschaftsvorsitzende

Hinweise zum Schulrecht:

Am Ende des ersten Schulhalbjahres und am Ende des Schuljahres kann die Schule Ihnen empfehlen, dass Ihr Kind an eine andere Schulform wechseln sollte.

Am Ende des Schuljahres wird Ihr Kind nicht versetzt, sondern geht in die sechste Klasse über. Sie können einen Antrag auf Wiederholung des fünften Schuljahres stellen.

Bitte informieren Sie sich im Schulgesetz (<https://bass.schulwelt.de/6043.htm>), der Ausbildungsordnung (<https://bass.schulwelt.de/12691.htm>) und bitte lassen Sie sich von uns beraten.

Schulgesetz:



Ausbildungsordnung:



Hinweise zum Schulrecht:

Am Ende des ersten Schulhalbjahres kann die Schule Ihnen empfehlen, dass Ihr Kind an eine andere Schulform wechseln sollte.

Wird Ihr Kind am Ende des Schuljahres versetzt, geht es in die siebte Klasse über.

Wird Ihr Kind nicht versetzt, geht Ihr Kind in die siebte Klasse einer Hauptschule über. Ob Ihr Kind die sechste Klasse wiederholen darf, entscheidet die Schule. Das ist ausgeschlossen, wenn Ihr Kind bereits die fünfte Klasse wiederholt hat.

Bitte informieren Sie sich im Schulgesetz (<https://bass.schulwelt.de/6043.htm>), der Ausbildungsordnung (<https://bass.schulwelt.de/12691.htm>) und bitte lassen Sie sich von uns beraten.

Schulgesetz:



Ausbildungsordnung:



Hinweise zum Schulrecht:

Sollte am Ende der siebten Klasse der Schulerfolg Ihres Kindes gefährdet sein, unterrichtet Sie die Schule zusätzlich zum Zeugnis über den Lernstand und das Lern- und Arbeitsverhalten Ihres Kindes. Sie haben dann die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, dass Ihr Kind an eine Hauptschule wechseln soll. Über Ihren Antrag entscheidet die Schule. Wird Ihr Kind nicht versetzt, wiederholt es die siebte Klasse, wenn nicht andere Gründe dies unmöglich machen.

Erreicht Ihr Kind am Ende der siebten Klasse einen Notendurchschnitt von 2,0 in den Fächern mit Klassenarbeiten, berät Sie die Schule, dass Sie einen Antrag stellen können, dass Ihr Kind an ein Gymnasium wechseln soll. Über Ihren Antrag entscheidet die Schule.

Bitte informieren Sie sich im Schulgesetz (<https://bass.schulwelt.de/6043.htm>), der Ausbildungsordnung (<https://bass.schulwelt.de/12691.htm>) und bitte lassen Sie sich von uns beraten.

Schulgesetz:



Ausbildungsordnung:



Hinweise zum Schulrecht:

Wird Ihr Kind nicht versetzt, wiederholt es die achte Klasse, wenn nicht andere Gründe dies unmöglich machen. Sie haben am Ende der achten Klasse zum letzten Mal in der Schullaufbahn Ihres Kindes die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, dass Ihr Kind an eine Hauptschule wechseln soll. Über Ihren Antrag entscheidet die Schule.

Erreicht Ihr Kind am Ende der achten Klasse einen Notendurchschnitt von 2,0 in den Fächern mit Klassenarbeiten, berät Sie die Schule, dass Sie einen Antrag stellen können, dass Ihr Kind an ein Gymnasium wechseln soll. Über Ihren Antrag entscheidet die Schule.

Bitte informieren Sie sich im Schulgesetz (<https://bass.schulwelt.de/6043.htm>), der Ausbildungsordnung (<https://bass.schulwelt.de/12691.htm>) und bitte lassen Sie sich von uns beraten.

Schulgesetz:



Ausbildungsordnung:



Hinweise zum Schulrecht:

Wird Ihr Kind versetzt, erwirbt es damit auch den ersten Schulabschluss.

Wird Ihr Kind nicht versetzt, kann es den ersten Schulabschluss erwerben, wenn die Versetzungsanforderungen der Hauptschule erfüllt sind. Wird Ihr Kind nicht versetzt, wiederholt es die neunte Klasse, wenn nicht andere Gründe dies unmöglich machen.

Sollte Ihr Kind bereits die Höchstdauer der Ausbildung erreicht haben, verlässt Ihr Kind die Schule ohne Schulabschluss bzw. ggf. nur mit dem ersten Schulabschluss.

Ein Wechsel an eine Hauptschule oder ein Gymnasium ist ausgeschlossen.

Bitte informieren Sie sich im Schulgesetz (<https://bass.schul-welt.de/6043.htm>), der Ausbildungsordnung (<https://bass.schul-welt.de/12691.htm>) und bitte lassen Sie sich von uns beraten.

Schulgesetz:



Ausbildungsordnung:



Hinweise zum Schulrecht:

Am Ende der zehnten Klasse wird Ihr Kind entlassen. Dabei erhält es den erweiterten ersten Schulabschluss oder den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Unter bestimmten Bedingungen erwirbt Ihr Kind dabei auch die Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe. Sollte Ihr Kind den erweiterten ersten Schulabschluss nicht erreicht haben, erhält es den ersten Schulabschluss, den es mit der Versetzung in die zehnte Klasse erworben hatte. Bitte informieren Sie sich im Schulgesetz (<https://bass.schul-welt.de/6043.htm>), der Ausbildungsordnung (<https://bass.schul-welt.de/12691.htm>) und bitte lassen Sie sich von uns beraten.

Schulgesetz:



Ausbildungsordnung:



Für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 umfasst der Wahlpflichtunterricht I (WPU I) ein Klassenarbeitsfach. Angeboten werden Wahlmöglichkeiten, aus denen nach Neigung und Eignung gewählt werden kann. Für den WPU I können die Schülerinnen und Schüler zwischen den Fächern Französisch, Sozialwissenschaften und Informatik wählen. Für die Wahl ist eine intensive und ausführliche Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern sehr wichtig, da das WPU I Fach für vier Jahre gewählt und als Hauptfach gewertet wird. Für die Beratung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- I. 10-wöchiger Einführungsunterricht in Informatik und Sozialwissenschaften im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 7
- II. Beratung der Schülerinnen und Schüler durch Fachlehrer
- III. Informationsmöglichkeiten an Elternsprechtagen und Schulveranstaltungen

VI. INFORMATIONEN ZU KAOA (KEIN ANSCHLUSS OHNE ABSCHLUSS)



JAHRGANGSSTUFE 8

An der Realschule Augustdorf erfolgt die Berufswahlvorbereitung im Rahmen der KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) ab der 8. Klasse. In der Jahrgangsstufe 8 finden drei Tagespraktika als Berufsfelderkundungen in unterschiedlichen Berufsfeldern statt. Die Tagespraktika sind interessengeleitet und für die Schülerinnen und Schüler der erste Schritt in das spätere Berufsleben. Hierbei ist es wichtig, dass die Eltern ihre Kinder bei der Suche unterstützen – nicht aber für ihre Kinder suchen. (Verweis Schulprogramm der Realschule Augustdorf 2.12.1)

JAHRGANGSSTUFE 9

An der Realschule Augustdorf absolvieren die Schülerinnen und Schüler im 2. Halbjahr der 9. Klasse ein dreiwöchiges Praktikum. Hierbei erwerben die Schülerinnen und Schüler Fachkenntnisse über technische, wirtschaftliche und berufliche Sachverhalte. Die Suche erfolgt interessengeleitet, wobei die Eltern unterstützend mitwirken – nicht aber für ihre Kinder suchen. Zu beachten ist, dass das Praktikum möglichst in einem Ausbildungsbetrieb absolviert werden sollte. Das dreiwöchige Praktikum dient häufig als Einstieg in einen Ausbildungsplatz. (Verweis Schulprogramm der Realschule Augustdorf 2.12.3)

JAHRGANGSSTUFE 10

An der Realschule Augustdorf erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 fakultativ die Möglichkeit, ein weiteres Praktikum zu absolvieren, um ihren Berufswunsch zu konkretisieren oder Alternativen zu suchen. (Verweis Schulprogramm der Realschule Augustdorf 2.12.3)

Berufswahl- und Zukunftsorientierung

Die Schulform Realschule bildet sowohl ein solides Fundament für den Übergang in die duale (betriebliche) Ausbildung als auch für einen weiteren Schulbesuch auf einer Schule der Sekundarschule II (Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg) mit dem Ziel des (Fach)Abiturs.

Vor diesem Hintergrund beginnt der Prozess der Orientierung für eine fundierte Berufswahl- und Zukunftsentscheidung gemäß des NRW-landesweiten Programmes KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) im Jahrgang 8 mit der Potenzialanalyse. Bei dieser eintägigen Veranstaltung, die durch einen externen Bildungsträger durchgeführt wird, werden Ihren Kindern Begabungen, Stärken und Vorlieben gespiegelt.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und der ganz eigenen Interessen durchlaufen Ihre Kinder im Jahrgang 8 drei eintägige Schnupperpraktika (Berufsfelderkundungen), in Jahrgang 9 ein dreiwöchiges Betriebspraktikum sowie im Jahrgang 10 ein freiwilliges weiteres zweiwöchiges Praktikum.

Damit einher gehen zahlreichen Informations- und Beratungsveranstaltungen sowie Trainings – im ständigen Dialog mit der Agentur für Arbeit, die den Prozess der Berufs- und Zukunftsorientierung unterstützen. Dokumentiert wird der Orientierungsprozess im sogenannten Portfolioinstrument, dem Berufswahlpass NRW, den Ihre Kinder im Jahrgang 8 ausgehändigt bekommen.

Sie als Eltern aber haben den größten Einfluss auf Ihre Kinder. Unterstützen Sie Ihre Kinder in der Berufs- und Zukunftsorientierung, indem Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind über seine Stärken, Schwächen, Neigungen, Vorlieben, Eigenarten und Wünsche austauschen. Lassen Sie Beruf und Erwerbstätigkeit zum Gegenstand intensiver Gespräche im Elternhaus werden. Nehmen Sie die Berufswünsche Ihrer Kinder ernst und gehen Sie auf diese ein, auch wenn sie Ihnen unrealistisch scheinen.

21 VI INFORMATIONEN ZU KAOA (KEIN ANSCHLUSS OHNE ABSCHLUSS)



Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Suche nach Praktikumsplätzen, fordern Sie aber auch unbedingt die Eigenverantwortung Ihrer Kinder ein, nehmen Sie Ihnen nicht alles ab. Tauschen Sie sich über die in Praktika gemachten Erfahrungen aus und fördern Sie bewusst die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt und den persönlichen Zukunftsperspektiven. Verschließen Sie sich den Angeboten der beratenden und unterstützenden Institutionen nicht und nutzen Sie deren Angebote aktiv. Insbesondere auf Ausbildungsplatzbörsen und Berufsmessen oder bei Tagen der offenen Tür in Betrieben können wertvolle Kontakte geknüpft werden.

Gestalten Sie die Zukunft Ihrer Kinder aktiv mit.

An der Realschule Augustdorf gibt es verschiedene **Förderprogramme für die 5. und 6. Klassen**. Nehmen Sie bitte Kontakt zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer auf, falls Sie eines der Angebote für sinnvoll für Ihr Kind halten. Die Programme sind:

LESE-RECHTSCHREIB-FÖRDERUNG (LRS-FÖRDERUNG)

Zu Beginn der 5. Klasse wird durch einen Test im Deutschunterricht, erste Beobachtungen des Fachpersonals und der LRS-Fachlehrkraft und die Grundschulgutachten festgelegt, welche Schüler und Schülerinnen an der LRS-Förderung teilnehmen können.

Diese Fördermaßnahme umfasst zwei Schuljahre, so dass die Kinder während der gesamten Erprobungsstufe durch das LRS-Programm begleitet und unterstützt werden.

Kinder mit erheblichen Lese- und Rechtschreibschwächen verlassen wöchentlich für eine Stunde den Klassenverband und nehmen an einer intensiven Förderung teil, in der die Defizite in einer Kleinstgruppe aufgearbeitet werden.

MATHEMATIK-EXTRA-KURS (MAEX-KURS)

Lernschwierigkeiten im Bereich der Mathematik werden nicht so schnell erkannt, da die Schüler und Schülerinnen unterschiedliche Kompensationsstrategien entwickeln.

Die Kinder lernen in diesem Kurs, ihr Vorgehen zu begründen und gegebenenfalls zu verändern, Strategien zu entwickeln, zu verallgemeinern, Bekanntes auf andere Situationen zu übertragen und analoge Aufgaben zu erkennen und selber zu entwickeln. Dies geschieht immer auf einer Ebene, die es den Kindern ermöglicht, erfolgreich zu sein.

Durch gegenseitiges Vorstellen der Aufgaben und Begründen des Lösungsweges erlangen die Schüler und Schülerinnen Sicherheit, können Erfolge feiern und lernen einen konstruktiven Umgang mit eigenen Fehlern.

Um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerecht werden zu können, sollte die Gruppe nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schüler umfassen. Der Kurs findet auf freiwilliger Basis am Nachmittag statt und dauert eine Zeitstunde.

KONZENTRATIONS- UND AUFMERKSAMKEITS-TRAINING (KAT)

Es werden Basisfertigkeiten eingeübt, die es den Schülern und Schülerinnen ermöglichen, sich auf eine Sache zu konzentrieren, um dann mit Hilfe einer Reaktionsverzögerung ihr Aufmerksamkeitsverhalten steuern zu können.

Das soziale Verhalten der Jugendlichen und die Bearbeitung der Aufgaben in den Übungsphasen werden positiv verstärkt, um ihr Bemühen um eine Veränderung ihrer Aufmerksamkeit zu unterstützen. Wichtige Bereiche des Trainings sind auch Gespräche mit den Kindern über die Aufmerksamkeitsstörung, ihr soziales Verhalten und ihre Erfolge während des Trainings. Die Gruppenstärke beträgt maximal sechs Schüler und Schülerinnen.

Das KAT findet auf freiwilliger Basis am Nachmittag in einem Gruppenraum statt, so dass eine zeitliche und räumliche Lösung vom „normalen“ Unterricht gegeben ist.

GEMEINSAM ORGANISIEREN, ARBEITEN UND ... LEBEN, LERNEN, LUSTIG SEIN (GOAL)

Engagierte und speziell vorbereitete Schüler und Schülerinnen der 9. und 10. Klasse unterstützen bei diesem Programm in einer Einzelbetreuung ein Kind aus der 5. oder 6. Klasse.

Sie kümmern sich zusammen mit diesem Kind um die Organisation von Schultasche, Schuljahresbegleiter, Mappen und Heften, besprechen auftretende Fragen bezüglich des Schulalltags und unterstützen es eventuell bei leichten inhaltlichen Problemen.

Den Abschluss der 60 Minuten bildet auch hier, wie bei KAT und MaeX, ein gemeinsames Spiel. Die Betreuung findet nachmittags auf freiwilliger Basis statt.

BERATUNG

Beraten gehört neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen zu den zentralen Aufgaben einer jeden Lehrerin und eines jeden Lehrers.

Zusätzlich gibt es an unserer Schule speziell ausgebildete Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Sie können von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern der Realschule Augustdorf um Unterstützung gebeten werden, wenn besondere Schwierigkeiten auftreten (Verhaltensauffälligkeiten, außerordentliche Lernschwierigkeiten, persönliche Probleme im Schulalltag und/oder Familienalltag) oder einfach mal zum Reden. Beratungstätigkeit setzt dabei immer die Bereitschaft der Beteiligten voraus und hat hierbei immer die Absicht, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Sie verbessert die Handlungskompetenz, stärkt das Selbstvertrauen und ist dabei auf persönliche Veränderung ausgerichtet.

Schweigepflicht ist für die Beratungslehrerinnen und -lehrer selbstverständlich! Sie nehmen sich in unserem Beratungsraum immer Zeit für Ihr Anliegen.

Im Schuljahresbegleiter Ihres Kindes finden Sie die Kontaktdaten unserer Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer.

SPORTUNTERRICHT

Für den Sportunterricht nimmt Ihr Kind Extra-Sportkleidung mit in die Schule. Ein Turnbeutel oder eine Sporttasche ist hier sinnvoll. Darin befinden sich ein paar saubere Hallenschuhe, welche ausschließlich in der Halle benutzt werden, bitte niemals draußen. Für den Sportunterricht draußen benötigt Ihr Kind ein weiteres Paar Sportschuhe. Ein T-Shirt, das ausreichende Bewegungsmöglichkeit ermöglicht, eine Sporthose und ein Paar Socken gehören ebenso zur Ausstattung, wie ein Handtuch, Duschgel und ein Deo. „Das Tragen von Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung, (also dem Unterricht), ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig.“ (Sicherheitsförderung im Schulsport, S.13)

Im Schulsport müssen Schmuck wie Armbänder, Ohrringe, Halsketten, Piercings, Ringe und Uhren generell abgelegt bzw. abgeklebt werden. Für Wertgegenstände, insbesondere Handys, übernimmt die Schule keine Haftung. Die Umkleiden können nicht abgeschlossen werden.

Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht, weil Ihr Kind verletzt oder krank ist, sollte Ihr Kind von Ihnen schriftlich entschuldigt werden. Ist Ihr Kind länger erkrankt, muss der Schule ein ärztliches Attest vorliegen. Bei Nichtteilnahme erledigt Ihr Kind theoretische Aufgaben, die mit in die Sportnote einbezogen werden. Fehlt Ihr Kind mehrmals unentschuldigt oder kommt wiederholt ohne Sportsachen, wirkt sich dies in der Ermittlung der Sportnote negativ aus.

Sorgen Sie morgens für ein gesundes Frühstück für Ihr Kind!

SCHWIMMUNTERRICHT

Der Schwimmunterricht erfolgt in der Jahrgangsstufe 6. Hierfür benötigt Ihr Kind passende Schwimmbekleidung, Handtuch und Duschgel. Achten Sie bitte zudem darauf, dass Ihr Kind den Wetterverhältnissen entsprechend gekleidet ist. Als weiterführende Schule setzen wir voraus, dass Ihr Kind schwimmen kann.

§ 1 Allgemeine Regeln

1. Informieren und austauschen

Ich informiere mich über neue Entwicklungen und Angebote, die mein Kind nutzt. Wir sprechen regelmäßig über unsere Medienerfahrungen.

2. Verhalten anderen gegenüber

Ich bespreche mit meinem Kind, wie man sich im Internet und am Handy anderen Nutzern gegenüber verhält.

3. Beleidigung, Hass und Cyber-Mobbing

Ich informiere mich über Cyber-Mobbing, Hate Speech (Hassrede) und andere Beleidigungen im Netz. Ich unterstütze mein Kind bei Problemen und achte auf Warnzeichen.

4. Ungewollte Kontaktaufnahme/Belästigung

Ich spreche mit meinem Kind über (sexuelle) Belästigung und Umgang mit ungewollten Kontakten im Internet.

5. Bildschirmfreie Zeit

Wir planen regelmäßig gemeinsame Familienaktivitäten ohne Bildschirm.

6. Kindern vertrauen

Ich vertraue meinem Kind, dass es sich an die vereinbarten Regeln hält und kontrolliere es nicht heimlich.

1. Vorbildfunktion der Eltern

Ich achte auf mein eigenes Medienverhalten und bin ein gutes Vorbild für mein Kind.

2. Bedenkliche Inhalte

Ich spreche mit meinem Kind altersgerecht über problematische Medieninhalte und den passenden Umgang.

3. Urheberrecht

Ich informiere mich über das Urheberrecht, spreche darüber mit meinem Kind und bin Vorbild.

§ 2 Handy/Smartphone

1. Einstellungen Kinder- und Jugendschutz

Gemeinsam mit meinem Kind prüfe ich, wie man das Handy altersgerecht einstellen kann (über Sicherheitseinstellungen am Gerät oder Installation einer App). Die Einstellungen werden regelmäßig in Rücksprache angepasst.

2. Aufnahmen von anderen

Ich spreche mit meinem Kind altersgerecht über das „Recht am eigenen Bild“ und worauf man vor dem Versenden von Bildern und Filmen achten sollte.

3. Handymfreie Orte

Ich überlege gemeinsam mit meinem Kind, in welchen Situationen die Handynutzung unhöflich ist. Zudem prüfe ich regelmäßig, ob ich mich selbst entsprechend verhalte.

§ 3 Internet

1. Umgang mit persönlichen Daten

Ich spreche mit meinem Kind darüber, welche Informationen im Internet nicht geteilt werden sollen.

2. Fotos und Videos/Recht am eigenen Bild

Wir besprechen, warum nicht alle Bilder und Videos im Netz für Fremde zugänglich sein sollten. Ich achte darauf, ebenfalls keine persönlichen Aufnahmen meiner Familie zu verbreiten.

3. Suchen im Internet

Ich spreche mit meinem Kind über die Verwendung von Suchmaschinen, Bewertung von Informationen und Fake News.

4. Chat, Messenger, soziale Netzwerke

Gemeinsam mit meinem Kind stelle ich die Privatsphäre-Einstellungen von digitalen Angeboten passend ein. Regelmäßig schauen wir, ob diese noch aktuell sind.

§ 4 Fernsehen/(Online-) Video

1. Altersgerechte Angebote

Ich informiere mich über die Sendungen und Filme, die mein Kind ansieht, und bleibe mit meinem Kind im Gespräch.

2. Videos und Fernsehen nicht nebenbei

Ich achte darauf, dass der Fernseher oder der Computer nicht den ganzen Tag nebenbei läuft.

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Kind

Mediennutzungsvertrag für das Kind zwischen Kind und Eltern
und der Realschule Augustdorf.

§ 1 Allgemeine Regeln

1. Verhalten anderen gegenüber

Im Internet und am Handy bin ich freundlich und beleidige niemanden.

2. Beleidigungen, Hass und Cyber Mobbing

Wenn jemand gemein zu mir oder zu anderen ist, sage ich meinen Eltern oder anderen Erwachsenen Bescheid und hole Hilfe.

3. Ungewollte Kontaktaufnahme/Beleidigungen

Wenn ich unangenehme Nachrichten oder Bilder bekomme oder sich jemand mit mir treffen möchte, sage ich sofort meinen Eltern Bescheid.

4. Sorgsamer Umgang mit Geräten

Ich gehe immer sorgsam mit technischen Geräten um.

Mediennutzungsvertrag für das Kind zwischen Kind und Eltern und der Realschule Augustdorf.

§ 1 Allgemeine Regeln

1. Verhalten anderen gegenüber

Im Internet und am Handy bin ich freundlich und beleidige niemanden.

2. Beleidigungen, Hass und Cyber Mobbing

Wenn jemand gemein zu mir oder zu anderen ist, sage ich meinen Eltern oder anderen Erwachsenen Bescheid und hole Hilfe.

3. Ungewollte Kontaktaufnahme/Beleidigungen

Wenn ich unangenehme Nachrichten oder Bilder bekomme oder sich jemand mit mir treffen möchte, sage ich sofort meinen Eltern Bescheid.

4. Sorgsamer Umgang mit Geräten

Ich gehe immer sorgsam mit technischen Geräten um.

5. Bildschirmfreie Zeit

Ich achte darauf, dass ich die verabredeten Bildschirmzeiten einhalte und mache regelmäßig Bildschirmpausen.

6. Bedenkliche Inhalte

Wenn ich etwas im Internet, Fernsehen ... sehe, das mir Angst macht oder mich verunsichert, sage ich meinen Eltern Bescheid.

§ 2 Handy/Smartphone

1. Unbekannte Nummern

Auf Nachrichten oder Anrufe von unbekanntem Nummern antworte ich nicht unüberlegt. Bin ich unsicher, frage ich meine Eltern.

2. Handynummer und private Daten

Ich gebe meine Handynummer und Kontaktdaten nicht leichtfertig weiter.

3. Private Dateien und Fotos

Sehr private Bilder und Inhalte speichere ich nicht auf meinem Handy. Ich gehe mit persönlichen Fotos und Infos sehr vorsichtig um. Bei Problemen frage ich meine Eltern.

4. Aufnahmen von anderen

Ich mache keine Fotos oder Filme von anderen und gebe sie auch nicht weiter, ohne die Abgebildeten vorher zu fragen.

5. Handymfreie Orte

An "handymfreien" Orten (Krankenhaus, Kirche, Kino, ...) nutze ich kein Handy oder schalte es aus. In der Schule halte ich mich an die Handyregeln der Schule.

§ 3 Internet

1. Umgang mit persönlichen Daten

Ich achte darauf, im Internet nicht zu viele Informationen über mich zu verraten. Nachname, Adresse und Telefonnummer gebe ich nicht leichtfertig weiter.

2. Fotos und Videos / Recht am eigenen Bild

Bevor ich Fotos und Videos im Netz verbreite, überlege ich, ob ich mich später darüber ärgern könnte. Sind andere Personen mit auf dem Bild, bin ich besonders vorsichtig. Im Zweifel lasse ich es.

3. Suche im Internet

Wenn ich bei der Internetsuche Probleme habe oder auf seltsame Inhalte stoße, sage ich meinen Eltern Bescheid.

4. Chat, Messenger, soziale Netzwerke

Wenn ich ein soziales Netzwerk oder einen Messenger nutze, stelle ich die Privatsphäre-Einstellungen mit meinen Eltern passend ein. Sehr persönliche Inhalte verschicke ich nicht übers Internet.

§ 4 Fernsehen/(Online-) Videos

1. Altersgerechte Angebote

Ich achte auf die Altersbeschränkungen der Filme und Sendungen und halte mich daran. Wenn mir Videos Angst machen oder seltsam sind, spreche ich mit meinen Eltern.

2. Videos und Fernsehen nicht nebenbei

Ich lasse Online-Videos oder den Fernseher nicht nebenbei laufen – besonders bei den Hausaufgaben.

§ 5 Digitale Spiele

1. Altersgerechte Spiele

Ich achte auf die Altersbeschränkungen der Spiele und halte mich daran. Wenn ein Spiel mir Angst macht oder seltsam vorkommt, sage ich meinen Eltern Bescheid.

2. Nachrichten und Onlinespiele

Wenn ich einen Chat in Online-Spielen nutze, verrate ich nichts Persönliches (Adresse, Telefonnummer, usw.). Wenn mir seltsame Fragen gestellt werden, sage ich meinen Eltern Bescheid.

Unterschrift Kind

Unterschrift Erziehungsberechtigte